

Liebe Eltern

Geradezu sommerliche Temperaturen konnten wir in den Herbstferien geniessen und ich hoffe, dass Sie mit Ihren Kindern viel Licht und Sonne tanken konnten. Vorletztes Wochenende hat sich der Herbst und schon fast der Winter angekündigt, sodass nun auch das Wetter zum Winterquartal passt, das heute begonnen hat. Für die kommenden Schulwochen möchte ich Ihnen einige Informationen geben:

Lichterfest

Am Freitag, 10. November 2023 findet in allen Kindergärten der REOG das Lichterfest statt. Die selbstgebastelten Laternen der Kinder werden auch dieses Jahr den dunklen Abend erleuchten. Das nebenstehende Bild vermittelt einen Eindruck des letztjährigen Lichterfests in den beiden Kindergärten in Recherswil. Nähere Informationen zum Lichterfest 2023 werden Sie von den Kindergärtnerinnen Ihres Kindes erhalten.



Lesenacht

Im Anschluss an das Lichterfest in den Kindergärten findet am Freitag, 10. November 2023 unsere Lesenacht statt. Zusammen mit «familie aktiv» organisiert die Schule diesen Abend. Wiederum übernehmen wir das Thema der Schweizer Erzählnacht, die schweizweit auch an diesem Abend stattfindet. Dieses Jahr lautet das Motto «Viva la Musica». Die Lesenacht der REOG findet im Schulhaus Obergerlafingen statt. Aber sie beginnt schon in Recherswil. Die erste Geschichte ist nämlich eine «Unterwegs-Geschichte», die die Zuhörenden von Recherswil nach Obergerlafingen begleitet. Wer dieser «Unterwegs-Geschichte» folgen möchte, findet sich um 18:45 Uhr beim roten Platz hinter dem Schulhaus Recherswil ein.

Weitere Informationen zur Lesenacht werden wir Ihnen bald per Klapp zukommen lassen können.

Ich freue mich, wenn auch dieses Jahr wieder viele Kinder den Geschichten lauschen und die spezielle Atmosphäre dieses Anlasses geniessen werden. Allen, die zum Gelingen dieses stimmungsvollen Abends beitragen, danke ich an dieser Stelle sehr herzlich.

Pausenapfel

Bis Anfang Dezember 2023 können die Schüler und Schülerinnen wieder von der Pausenapfelaktion profitieren. Äpfel sind gesund, schmecken gut und eignen sich bestens als Znüni. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, wann es in der Schule einen Apfel zum Znüni nimmt, dann können Sie nämlich auf das Mitgeben eines Znünis verzichten und so gibt es weniger Resten.

Letztes Jahr standen die Apfelkisten nicht einfach zur Selbstbedienung bereit. Die 6. Klässler und 6. Klässlerinnen verteilten die Äpfel an die jüngeren Schülerinnen und Schüler. Das hat sich sehr bewährt. Wir konnten so den Abfall von kaum angebissenen Äpfeln deutlich reduzieren. Auch dieses Jahr werden die grösseren Schüler und Schülerinnen deshalb diese Verteilung übernehmen.

Schulweg – wer leuchtet, ist besser sichtbar!

Bald wird es am Morgen, wenn sich Ihr Kind auf den Weg zur Schule macht, wieder dunkel sein. Weisen Sie es darauf hin, dass es beim Überqueren der Strasse bei schlechter Sicht und Dunkelheit noch vorsichtiger sein muss.



Wenn es regnet oder schneit und die Strassen nass sind, sind die Sichtverhältnisse besonders prekär. Schützen Sie Ihr Kind, indem Sie es sichtbar machen. Beachten Sie dafür die folgenden Punkte:

- Ihr Kind soll helle Kleidung in leuchtenden Farben tragen
- Jacken und Rucksäcke haben reflektierende Elemente
- Velo, Trottinett und Co. sind mit Lichtern und Reflektoren ausgestattet
- Licht soll auch am Tag bei schlechter Sicht eingeschaltet werden

Kranke Kinder bleiben zu Hause

Mit der kälteren Jahreszeit treten auch Krankheiten wieder häufiger auf. Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn es krank ist. Es kann dem Unterricht nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit folgen und es besteht die Gefahr, dass es seine Mitschülerinnen und Mitschüler und auch die Lehrpersonen ansteckt.

Kranke Kinder bleiben zu Hause, bis sie völlig symptomfrei sind und sich wieder ganz gesund fühlen.

Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte direkt mit KLAPP in der Schule ab.

Erkrankt ein Kind während des Unterrichts, werden die Lehrpersonen die Eltern kontaktieren, sodass das Kind in der Schule abgeholt wird.

«Gwunder-Täg und Gwunder-Wuche»

Am Ende des Quartals werden im Kindergarten die «Gwunder-Täg» und in der 1. und 2. Klasse die «Gwunder-Wuche» stattfinden. Sie ersetzen die frühere K&S-Woche. Genauere Angaben zu den «Gwunder-Täg» und zur «Gwunder-Wuche» werden Ihnen die Klassenlehrpersonen rechtzeitig zukommen lassen.

Die 3. und 4. Klassen nehmen nicht an der «Gwunder-Wuche» teil, sie haben ein eigenes Programm, insbesondere werden die Schüler und Schülerinnen im Sommer erstmals eine Schulreise mit Übernachtung erleben und während des Schuljahres organisieren die Lehrpersonen verschiedene Plauschtage für ihre Klassen.

Die 5. und 6. Klassen besuchen in dieser Woche den Unterricht nach Stundenplan, sie dürfen ja dafür ins Skilager.

Elektronische Geräte in der Schule, insbesondere Smartwatches

Regelmässig finden Sie das Thema «Umgang mit elektronischen Geräten in der Schule» in meinen Informationsschreiben. Meist wird das Thema erst gegen das Schuljahresende wichtiger. Nun stellen wir aber ein neues Phänomen fest, zu dem ich gerne ein paar Worte verlieren möchte. Immer mehr Schülerinnen und Schüler tragen eine Smartwatch. Diese kleinen Computer am Handgelenk bieten fraglos interessante Möglichkeiten und ohne Diskussion viele Vorteile. In der Schule stören sie aber oft, genauso wie Smartphones und iPods. Darum gelten im Umgang mit den Smartwatches die gleichen Regeln, wie mit allen anderen elektronischen Geräten:

- Die Benutzung elektronischer Geräte (z.B. Smartphones, Smartwatches, iPods, Handys) ist während des Unterrichts, in den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht auf dem gesamten Schulhausareal für Schüler und Schülerinnen verboten. Zum Unterricht gehören auch alle schulischen Anlässe, also beispielsweise auch Veranstaltungen, Ausflüge, Schulreisen oder die Schulstartwanderung. Bei Lagern bestimmen die Lehrpersonen die Regeln, die für die Nutzung elektronischer Geräte gelten.
- Alle elektronischen Geräte sind in der Schule und auf dem Schulareal unsichtbar und unhörbar. Das heisst, sie gehören in den Schulsack oder werden der Lehrperson zur Aufbewahrung abgegeben.

Wird gegen diese Regeln verstossen, wird das elektronische Gerät von der Lehrperson eingezogen und bei Schulschluss wieder ausgehändigt. Im Wiederholungsfall muss das eingezogene Gerät von den Eltern bei der Klassenlehrperson abgeholt werden. Kommt es danach zu weiteren Verstössen, wird die Schulleitung benachrichtigt, die dann das weitere Vorgehen festlegt.

Für beschädigte, verlorene oder gestohlene elektronische Geräte übernimmt die Schule keine Haftung.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind die oben stehenden Regeln und machen Sie es auch auf die Konsequenzen aufmerksam, die bei Verstössen gegen die Regeln drohen.

Adventsfenster

Der schöne Brauch der beleuchteten Adventsfenster kann dieses Jahr wieder aufleben. Sowohl in Obergerlafingen als auch in Rechterswil wird die Schule je ein Adventsfenster gestalten. In Rechterswil wird es am Montag, 11. Dezember «geöffnet» werden und zwischen 17:00 und 18:00 Uhr wird ein Umtrunk angeboten werden.

In Obergerlafingen wird das Adventsfenster am Dienstag, 12. Dezember zum ersten Mal beleuchtet werden. Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen laden Sie zwischen 17:00 und 18:00 Uhr zu einem Umtrunk ein.

Wir freuen uns, wenn Sie an den Eröffnungen der Adventsfenster unserer beiden Schulhäuser dabei sind.

Nun wünsche ich Ihnen und allen Schülerinnen und Schülern ein gutes und erlebnisreiches Quartal mit dem einen oder anderen Glanzlicht.

Freundliche Grüsse


Eva Grosjean-Sommer, Schulleiterin